



Protokoll
der 28. öffentlichen Sitzung des
GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Donnerstag, den 04. Juli 2013,
im Saal „Gehrenspitze“ der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender

1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler

2. Bürgermeister-Stv.in Elisabeth Schuster

GR Roland Beirer

GRin Mag.^a Barbara Brejla

Ersatz GR Klaus Eberle für GR Dir. August Ihnenberger

GR Tobias Falger

GV Günther Fasser

Ersatz GR Stefan Feneberg für GRin Andrea Weirather

GV Mag. Wolfgang Geiger

GR Helmut Hein

GV Ernst Hornstein

GRin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller

Ersatz GR Michael Schneider für GR Franz Schneider

GR Siegfried Siebenhüner

GRin Gabriele Singer

GR Karl-Heinz Sommer

AL Bernhard Steurer

AbtL Ing. Helmuth Sonnweber

Schriftführer :

AL Bernhard Steurer

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2013
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Empfehlungen des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes
 - 4.1. Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Innsbrucker Straße, Glätzle
 - 4.1.1. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.10.2012
 - 4.1.2. Beschlussfassung über Änderung
 - 4.2. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
 - 4.2.1. Bereich Innsbrucker Straße, Glätzle
 - 4.2.2. Bereich Klosterweg/Südtiroler Straße, Startwohnungen



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 04.07.2013

- 4.3. Grundtausch und –kauf zur Verlegung des öffentlichen Weges Gst. 2385, KG Reutte, im Bereich der Einmündung in die Floriangasse
- 4.4. Einräumung einer Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht, Leitungsführung) auf Gst. 251/3, KG Reutte, für Gst. 1543, KG Reutte, („Wohnungseigentum“ Tiroler Gemeinnützige Wohnbauges.m.b.H.)
5. Verkauf Startwohnungen - Ausscheidung und Übernahme von Trennflächen ins öffentliche Gut
6. Parkgebühren Klausel
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG:

Es sind 7 Zuhörer und 3 Pressevertreter anwesend.

ad TOP 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2013

Herr Bürgermeister Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 06.06.2013 und gibt die Namen der Protokollbeglaubigten des nächsten GR-Protokolls bekannt (Anmerkung: GR Tobias Falger, GV Günther Fasser).

Beschluss:

„Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der GR-Sitzung vom 06.06.2013.“

- einstimmig -

ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters

Straßenbauprojekte 2013

Bürgermeister Oberer nahm Bezug auf den Artikel in den Bezirksblättern mit der Schlagzeile „Schlaglöcher gibt es in Reutte zu Hauf“. Er stellte klar, dass in diesem Beitrag auf sehr hohem Niveau gejamert wird. 90 % des 50 km langen Straßennetzes sind absolut in OK. Landesstraßenverwaltung und Marktgemeinde Reutte sind ständig bemüht das Straßennetz in Ordnung zu halten. Im Detail erklärte der Bürgermeister den diesbezüglichen Budgetansatz für 2013. Er fasste zusammen, dass im laufenden Jahr knapp 2 Mio. Euro in den Neubau sowie in die Instandhaltung und Sanierung von Gemeindestrassen und Rad- und Gehwegen investiert werden. Die besonders kritisierte Dr. Alfons Blaas Straße wird je zur Hälfte 2013 und 2014 saniert. Die Straße in der Lüß wird erst nach Abschluss des Hochwasserprojektes in Angriff genommen. Die Zufahrt auf guter Straße ist über die Augasse einwandfrei gegeben.

Radtag 2013 am Isserplatz

Diese Veranstaltung war gut besucht und viele Interessierte ließen sich vom Bürgermeister persönlich das neue Fahrradkonzept erklären. Die Ambitionen der Marktgemeinde Reutte Fahrradfreundlichste Gemeinde zu werden wurden von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Die Polytechnische Schule montierte kostengünstige Fahrrad-Tachos, einheimische Unternehmen machten einen kostenlosen Fahrradcheck und auch Vertreter der Polizei standen für allfällige Fragen rund ums Fahrrad zur Verfügung. Für die Verpflegung sorgte das Jugendzentrum und auf einem 10 Meter Parcours war das langsam fahren besonders gefragt.



Bürgermeister Oberer konnte über das besonders positive Feedback zum Thema „Sharrows“ im Obermarkt berichten. Der Pilotversuch für ganz Österreich wird von den Radfahrern gut angenommen und von den Autofahrern überraschend diszipliniert akzeptiert. Auch andere Orte und Organisationen zeigen großes Interesse an diesen Fahrradpiktogrammen berichtete der Bürgermeister. Abschließend gab er noch einen kurzen Überblick über die Vorhaben für 2013 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fahrradkonzeptes.

Stand Gossenbrotstraße – Kreisverkehr - Thermenstraße

Die Gossenbrotstraße ist bereits asphaltiert und wird planmäßig Ende Juli fertig werden. Die Bescheide für Kreisverkehr und Thermenstraße sind verschickt, derzeit läuft die Ausschreibung sodass es auch hier zu einer planmäßigen Fertigstellung Ende November kommen könnte. Bürgermeister Oberer brachte in diesem Zusammenhang seinen Dank an die Bauabteilung und an die Landesstraßenverwaltung zum Ausdruck.

RKB unter neuer Führung

Mit 01. August 2013 wird Gerfried Lovrecki die Geschäftsführung der Reuttener Kommunalbetriebe übernehmen. Der bisherige Geschäftsführer Klaus Schiffer scheidet aus und wird Geschäftsführer der AST Eis- und Solartechnik.

Positive Zahlen für die Alpentherme Ehrenberg

Im ersten Halbjahr besuchten 76.615 Gäste die Therme. Das ist eine Steigerung von 10,5 %. Im Schwimmbereich war die Zahl leicht geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, dafür wies der Saunabereich eine Steigerung von 40 % auf. In den ersten 6 Monaten konnten erfreulicherweise 426 Besucher pro Tag verzeichnet werden.

Hängebrücke, Hotel, Aussichtsplattformen usw.

Der Bürgermeister unterstrich in seinen Ausführungen, dass er es gut findet wenn sich Leute mit der Weiterentwicklung der Region beschäftigen und Vorschläge dazu einbringen. Vieles davon ist positiv und auch realistisch umsetzbar und kann der Region auch zu einem Alleinstellungsmerkmal verhelfen. Er wies aber bei aller Befürwortung auch darauf hin, dass die Marktgemeinde Reutte nicht in eine Hängebrücke oder Hotel investieren kann. Wenn es allerdings private Geldgeber geben sollte wird sie die Gemeinde unterstützen.

Belebung Untermarkt

Für August ist an verschiedenen Tagen nach den Geschäftszeiten und am Wochenende eine Sperre des Untermarktes vorgesehen. Für die Nutzung der Autofreien Zeit als Flanierzone will die Gemeinde, die Regionalentwicklung und der Verein Reutte Gestalten die Gastwirte und Anrainer mit einbeziehen. Als zusätzlichen Anreiz wird es neben den Platzkonzerten der Bürgermusikkapelle jeweils an den Samstagen abends Aktionsprogramme mit einem bestimmten Motto geben. Der Gemeindevorstand unterstützt diesen Versuch will aber in der weiteren Folge nicht, dass die Gemeinde die Rolle des Animateur mit entsprechenden Kosten übernimmt.

Obmann Regionalentwicklung Außerfern

Bürgermeister Oberer informierte den Gemeinderat über seine Absicht, sich für die Obmann-Stelle bei der REA zu bewerben.

Anmerkung Vizebürgermeisterin Elisabeth Schuster:

In der Tourismusverbandssitzung wurde offen über Entwicklungsprojekte gesprochen. Investoren sind im Moment noch nicht vorhanden. Wir müssen für unsere Region werben.

Anmerkung GV Ernst Hornstein:

Wie Hr. Bürgermeister Alois Oberer schon sagte, werden viele Anstrengungen unternommen, die Straßen zu erhalten, wie etwa die Dr. Alfons Blaas-Straße. Wir machen das, was wir investieren können.



Anmerkung GR Tobias Falger:

Schulschwimmen wird immer mehr in der Alpentherme. Weiters ist die Initiative zur Einrichtung einer temporären Fußgängerzone sehr erfreulich. Die Platzkonzerte finden jeweils am Dienstag und Donnerstag statt.

ad. TOP 4 Empfehlungen des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Alois Oberer übergibt das Wort an Herrn GV Ernst Hornstein zum Vortrag der Empfehlungen des Bauausschusses.

4.1. Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Innsbrucker Straße, Glätzle

Die Wohnungseigentum, vertreten durch Herrn DI Heidegger hat um die Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung mit einer einheitlichen Umwidmung in gemischtes Wohngebiet, unter Berücksichtigung der neuen Grundgrenzen, angesucht, wobei beim künftigen Gebäude an der Innsbrucker Straße im EG eine gewerblichen Nutzung geplant ist.

Überdies soll ein Bebauungsplan für eine dreigeschossige Bebauung (E+2) mit einer Nettonutzflächendichte von max. 0,7 erlassen werden.

Das Baugrundstück mit ca. 5.300 m² soll durch Teilung bzw. Zusammenführung von Teilflächen aus den Grundstücken 1933/1, 1934 bzw. 1935/1 gebildet werden wobei auch der im straßenrechtliche Bewilligungsverfahren „Kreisverkehr“ vereinbarte Grundtausch zwischen Fr. Schennach Margit, Hrn. Glätzle Eduard und der Marktgemeinde Reutte (ca. 12m²) zu berücksichtigen ist.

Diesbezüglich empfiehlt der Bauausschuss folgende Beschlussfassungen.

4.1.1. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.10.2012

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, den Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2012 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte, Plan: RRe-12004-01 vom 08.10.2012, im Bereich Innsbrucker Straße / Glätzle, der Grundstücke 1933/1TF, 1934TF und 1935/1TF, alle KG Reutte, aufzuheben.“

- einstimmig -

4.1.2. Beschlussfassung über Änderung

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte, Plan: RRe-13025-01 vom 18.06.2013, im Bereich Innsbrucker Straße / Glätzle II, der Grundstücke 1933/1TF, 1934TF, 1935/1TF und 2346TF, alle KG Reutte, durch vier Wochen hindurch, vom 09.07.2013 bis 06.08.2013, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.“

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte vor:

1. Grundstücke 1933/1TF, 1934TF, 1935/1TF von „landschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA E 18“ in „Entwicklungsgebiet (mit vorwiegender Wohnnutzung) W15 (Zeitzone 1, Dichte 2-3)“
2. Grundstücke 1933/1TF, 1934TF, 1935/1TF, Herausnahme der Kenntlichmachung Infrastruktur „bestehendes örtl. Straßen- und Wegenetz (VO)“



3. Grundstücke 2346TF, 1933/1TF, 1934TF, 1935/1TF, Anpassung der Infrastrukturentwicklung „Verkehrswege, erf. Neubau (VK)“.

(TF = Teilfläche)

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-einstimmig-

4.2.1. Bereich Innsbrucker Straße, Glätzle

Die Vertragsraumordnung kommt zu tragen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Plan Nr. RRe-13024-01 vom 25.06.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 1933/1TF, 1934TF, 1935/1TF sowie 2346TF, alle KG Reutte, durch vier Wochen hindurch vom 09.07.2013 bis 06.08.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

(TF = Teilfläche)

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Im Bereich der Grundstücke 1933/1TF, 1934TF sowie 1935/1TF, alle KG Reutte, von derzeit „Freiland (-)“ in künftig „gemischtes Wohngebiet (Wg)“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011,

im Bereich des Grundstückes 1935/1TF, KG Reutte von derzeit „allgemeines Mischgebiet (M)“ in künftig „gemischtes Wohngebiet (Wg)“ gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011,

im Bereich des Grundstückes 2346TF, KG Reutte von derzeit „bestehende örtl. Verkehrswege (VO)“ in künftig „allgemeines Mischgebiet (M)“ gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011,

im Bereich des Grundstückes 2346TF, KG Reutte die Kenntlichmachung „geplante örtliche Straße (VPL)“ gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011,

im Bereich der Grundstücke 1933/1TF, 1934TF sowie 1935/1TF die Anpassung, Kenntlichmachung „geplante örtliche Straße (VPL)“ gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-einstimmig-



4.2.2. Bereich Klosterweg/Südtiroler Straße, Startwohnungen

Im Zuge der Vertragserrichtung zum Verkauf der Startwohnungen an die EWR-AG ist eine Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes in diesem Bereich nötig. Die Kernzonenerweiterung wird nicht über alle Grundflächen durchgeführt.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Plan Nr. RRe-13023-01 vom 17.06.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 1339TF, 1340TF, 1341TF, 1342TF, 1343TF, 1344TF sowie 2392TF, alle KG Reutte, durch vier Wochen hindurch vom 09.07.2013 bis 06.08.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

(TF = Teilfläche)

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Im Bereich der Grundstücke 1340TF, 1341TF sowie 1344TF, alle KG Reutte, von derzeit „Kerngebiet (K)“ in künftig „best. örtliche Verkehrsfläche (VO)“ gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011,

im Bereich der Grundstücke 1341TF sowie 1344TF, KG Reutte von derzeit „Kerngebiet (K)“ in künftig „Wohngebiet (W)“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011,

im Bereich der Grundstücke 2392TF, 1339TF sowie 1342TF, KG Reutte von derzeit „bestehende örtl. Verkehrswege (VO)“ in künftig „Wohngebiet (W)“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011,

im Bereich der Grundstücke 1341TF, 1342TF sowie 1343TF, alle KG Reutte, von derzeit „Wohngebiet (W)“ in künftig „bestehende örtliche Verkehrsfläche (VO)“ gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011,

im Bereich der Grundstücke 1341TF sowie 1343TF, alle KG Reutte die Kenntlichmachung einer „geplanten örtlichen Verkehrsfläche (VPL)“ gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

4.3. Grundtausch und –kauf zur Verlegung des öffentlichen Weges Gst. 2385, KG Reutte, im Bereich der Einmündung in die Floriangasse

Der Auslöser für die Verlegung des Weges im Bereich Floriangasse war ein Ansuchen von Hrn. Wörle, weil der ursprüngliche Weg mitten durch seine beiden Grundparzellen verläuft. Es werden nun Flächen getauscht, um die Zufahrtsstraße zu ermöglichen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zum Zwecke der Verlegung des öffentlichen Weges Gst. 2385, KG Reutte, im Bereich der Einmündung in die Floriangasse, den geplanten Grundtausch- und kauf gem. der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT – DI Trefalt vom 24.06.2013, GZ 83352/11, sowie die vorliegende Tausch-/Kaufvereinbarung zwischen Elisabeth Wörle und der Marktgemeinde Reutte.



Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte in diesem Zusammenhang die Ausscheidung der Trennfläche 1 gem. der vorliegenden, zuvor angeführten Vermessungsurkunde, aus dem öffentlichen Gut, sowie die Widmung der Trennfläche 2 zum Gemeingebrauch.“

-einstimmig-

4.4. Einräumung einer Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht, Leitungsführung) auf Gst. 251/3, KG Reutte, für Gst. 1543, KG Reutte, („Wohnungseigentum“ Tiroler Gemeinnützige Wohnbauges.m.b.H.)

Die „Wohnungseigentum“ Tiroler Gemeinnützige Wohnbauges.m.b.H. möchte im Sommer d.J. eine Baubewilligung für eine Wohnanlage auf dem Gst. 1543 in der Kög erwirken. Das Bauansuchen wurde bereits eingereicht. Die Zufahrt zum Baugrundstück erfolgt von der Landesstraße (Kög) aus über das im Eigentum der Marktgemeinde Reutte befindliche Gst. 251/3. Um diese Zufahrt rechtlich sicher zu stellen, ist diese im Grundbuch in Form einer Dienstbarkeit einzutragen. Der Vertrag wurde überprüft und die Änderungswünsche mit Herrn Heidegger abgestimmt. Der nun vorliegende Entwurf ist unterschriftsreif.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. und der Marktgemeinde Reutte betreffend Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens sowie der unterirdischen Leitungsführung auf Gst. 251/3, KG Reutte, zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Gst. 1543, KG Reutte.“

-einstimmig-

Herr Bürgermeister Alois Oberer dankt Herrn GV Ernst Hornstein für seine Ausführungen und Hrn. Ing. Helmuth Sonnweber für seine Unterstützung.

ad. TOP 5 Verkauf Startwohnungen - Ausscheidung und Übernahme von Trennflächen ins öffentliche Gut

Ebenfalls im Zuge der Vertragserrichtung zum Verkauf der Startwohnungen an die EWR-AG ist eine Eigentumsübertragung von Teilflächen von Grundstücken in diesem Bereich nötig.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt für die beabsichtigte Eigentumsübertragung im Zusammenhang mit der Regulierung im Bereich Südtiroler Siedlung / Startwohnungen die Ausscheidung des Trennstückes 7 des Gst. 2329 gem. der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT – DI Trefalt vom 08.03.2013, GZ 83640/13 aus dem öffentlichen Gut. Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte in diesem Zusammenhang die Widmung der Trennstücke 3 des Gst. 1340, 4 und 12 des Gst. 1341, 10 des Gst. 1342, 14 des Gst. 1343 und 5 des Gst. 1344 gem. der vorliegenden, zuvor angeführten Vermessungsurkunde, zum Gemeingebrauch.“

-einstimmig-

ad. TOP 6 Parkgebühren Klausel

Herr Bürgermeister Alois Oberer übergibt das Wort an Hrn. AL Bernhard Steurer zur Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes.

Zur Einhebung einer Parkgebühr im Bereich Klausel ist aufgrund der Einbeziehung öffentlichen Gutes eine Gemeinde-Verordnung als Basis nötig. Neben der Marktgemeinde Reutte tritt als Grundstückseigentümerin die Reuttener Kommunalbetriebe auf. Im Vorfeld wurde eine Vereinbarung getroffen, die es nun der Marktgemeinde Reutte gestattet und ermöglicht im gesamten Areal (siehe Anhang zur Verordnung) eine einheitliche Parkgebühr in Höhe von € 2,- einzuheben.



Anmerkung Vizebürgermeister Dietmar Koler:

Ein ausgegebener Parkschein gilt als Gutschrift zur Konsumation im Gasthof Klause in derselben Höhe von €2,--.

Anmerkung GV Günther Fasser:

Wer hebt die Gebühren ein?

Anmerkung GR Siegfried Siebenhüner:

Ist es sinnvoll das Geld an den Verein EBE weiter zu geben? Andere Gebühren gehen auch an die Gemeinde.

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:

Es macht Sinn, wenn sich der Verein EBE selbst zu finanzieren beginnt.

Anmerkung Vizebürgermeister Dietmar Koler:

Es werden Hinweisschilder angebracht, dass dies ein Beitrag zur Erhaltung der Burg sein wird.

Anmerkung GV Mag. Wolfgang Geiger:

Dies ist kein neues Thema. Es wurde bereits im Kulturausschuss und im Finanzausschuss darüber gesprochen. Ich bin nicht dafür, dass Geld automatisch an EBE geht.

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:

Der Beschluss betrifft die Gebühreneinhebung und nicht die Subvention.

Anmerkung GV Ernst Hornstein:

Unser Ziel ist es, Ehrenberg zu erhalten und die Rentabilität zu erhöhen.

Anmerkung Vizebürgermeister Dietmar Koler:

Es wird keine Schranken geben, dafür die Hinweisschilder. Die Verordnung soll als Basis dienen, die Gebühren einheben zu können.

Anmerkung GV Siegfried Siebenhüner:

Mit welchen Einnahmen rechnen wir?

Anmerkung Herr Vizebürgermeister Dietmar Koler:

Dies wird noch erhoben. Wir wollen die Besucher positiv motivieren, Parkgebühren zu entrichten.

Anmerkung GV Mag. Wolfgang Geiger:

Ist auch für uns in Ordnung.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Parkabgabeverordnung in der vorliegenden Form (lt. Anlage zur Niederschrift des Gemeinderates) zu erlassen. Die Verordnung tritt mit 01.08.2013 in Kraft.“

-Einstimmig-

ad. TOP 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:

Es gibt nach wie vor keinen Ortschronisten. Herr Bürgermeister Alois Oberer ersucht um Vorschläge.

Anmerkung Hr. Helmut Mittermayr (Presse):

Fragt nach der Endabrechnung der Alpentherme Ehrenberg.



Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:

Der Betrag ist € 19,7 Mio. Offen ist das Honorar für Fa. Heidingsfelder. Die MG-Reutte wird gerichtlich vorgehen.

Anmerkung GV Ernst Hornstein:

Er präsentiert das Begleitheft zur Ausstellung 100 Jahre Außerfernbahn. Dabei gibt er folgenden Kommentar zu den Äußerungen von Hrn. Mag. Inderst ab:

Er hat die Ausstellung sowohl inhaltlich als auch seitens der finanziellen Planung kritisiert. € 23.600,-- kosten beide Ausstellungen in Reutte und Garmisch Partenkirchen zusammen. Durch viel Eigenleistung wurde dies überhaupt erst möglich. Etwa € 14.000,-- Förderung kommen von der EU. 358 Besucher waren bisher schon in der Ausstellung, was für die kurze Laufzeit eine beachtliche Anzahl darstellt. Im Gästebuch sind nur positive Einträge und viele lobende Worte zu finden. Die persönliche Angelegenheit von Hr. Inderst und seine unqualifizierten Aussagen haben mit unserer Ausstellung nichts zu tun. Unsere Leute, vor allem Frau Mag.^a Birgit Ihnenberger, haben sich sehr engagiert, um die Ausstellung überhaupt zu ermöglichen.

Herr GV Hornstein spricht nochmals eine Einladung zum Besuch der Ausstellung aus. Am kommenden Wochenende ist die 100 Jahre Außerfernbahn Briefmarken Präsentation.

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:

Die Feierlichkeiten zu „100 Jahre Außerfernbahn“ finden am 14. Und 15. September 2013 in Reutte statt.

Anmerkung Vizebürgermeister Dietmar Koler:

Er lobt die hervorragende Arbeit des Museumsvereines.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt sich Herr Bürgermeister Alois Oberer den lobenden Worten für den Museumsverein an, bedankt sich für die Mitarbeit und beschließt die Sitzung mit der Einladung zu Gulasch und Bier im Hotel Goldener Hirsch.

Ende: 19:28 Uhr

Der Schriftführer:

AL Bernhard Steurer

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Tobias Falger

GV Günther Fasser

